

Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen im Rahmen des § 12 Abs. (1) Ziffer 1b, 3b, 4a und 5 sowie Abs. (3) Ziffer 2 Waffengesetz

Dieser Beleg ist im Umgang mit der vorbezeichneten Waffe mitzunehmen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen. Quelle: NSSV, DSB (Stand 2011)

Der Verein / Waffenbesitzkarteninhaber

Name: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

überlässt an ein Mitglied einer schießsportlichen Vereinigung

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

nachfolgende Schusswaffe zum Bedürfnis umfassten Zweck

Waffenart / Hersteller / Modell / Waffennummer _____

Waffenbesitzkarte ausgestellt auf (Name, Vorname, Anschrift, PLZ, Ort) _____

eingetragen in der Waffenbesitzkarte Nr. und ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum _____

den Transport

zum sportlichen Übungsschießen in _____ am _____

zur Teilnahme am Wettkampf in _____ am _____

Ich beauftrage, das oben genannte Mitglied bzw. den Beauftragten (Empfänger), die Waffe & Munition zum oben genannten Bedürfnis umfassten Zweck zu transportieren.

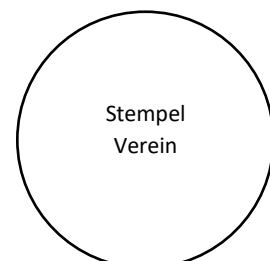
Die Waffe ist im verschlossenen Behältnis, nicht zugriffsbereit und nicht schussbereit im Fahrzeug zu transportieren. Die Waffe & Munition darf nicht an Dritte überlassen werden.

Der Empfänger der Waffe & Munition erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte des Besitzers.

Der Empfänger der Waffe & Munition wurde auf § 12 Abs. (1), Ziffer 1b, 3b, 4a und Ziffer 5 sowie Abs. (3) Ziffer 2 WaffG belehrt.

Der **Rücktransport** der Waffe mit Munition ist geregelt.

Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten / WBK-Inhabers



Checkliste Transport von Schusswaffen (gem. § 12 Abs. (1), Ziffer 1b, 3b, 4 a und 5 sowie Abs. (3) Ziffer 2 Waffengesetz)

Es ist unbedingt danach zu verfahren!

Der Beauftragte / Transporteur hat das 18. Lebensjahr vollendet.
Eine Belehrung des Beauftragten / Transporteurs ist zwingend notwendig.
Der Berechtigte (Eigentümer) stellt die Rückgabe sicher. Zeit und Ort vereinbaren.
Zur Sicherheit müssen die Transportauflagen von dem Beauftragten (Transporteur) unterschrieben werden, als Nachweis für den Berechtigten (Verein oder Waffeneigentümer)
Der Beauftragte sollte ein Vereinsmitglied sein, es reicht eine einmalige Belehrung mit Unterschrift aus. Diese Belehrung muss der Berechtigte (Eigentümer) archivieren.

Belehrung

Beauftragter:

Name, Vorname:

Die vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen im Rahmen des § 12 Abs. (1), Ziffer 1b, 3b, 4 a und 5 sowie Abs. (3) Ziffer 2 Waffengesetz.

Belehrung:

1. Die Waffe ist in einem verschlossenen Futteral zu transportieren.
2. Die Munition befindet sich nicht in den Magazinen oder in der Waffe.
3. Die Waffe und Munition ist an Dritte nicht weiterzugeben.
4. Der Transport hat nur auf dem direkten Weg zu erfolgen.
5. Bei Verlust ist sofort der Eigentümer zu verständigen.
6. Restmunition ist dem Eigentümer zu übergeben.
7. Es sind keine Munitionsteile als Besitz zu behalten.
8. Die Waffe und Munition ist nach dem Schießen dem Eigentümer wieder zu übergeben.

Ort, Datum:

Unterschrift des Beauftragten (Transporteur)

Rückgabe-Vereinbarung:

Ort, Datum

Die Waffe wurde am _____ an den Verein / Inhaber der WBK übergeben.

WBK – Inhaber

Beauftragter (Transporteur)